

# Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 08.02.2021

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Impressum .....                                                                            | 5  |
| Ihr Ansprechpartner .....                                                                  | 5  |
| Prüfungsdaten .....                                                                        | 6  |
| Gesamtbewertung .....                                                                      | 7  |
| Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....                                      | 8  |
| Bewertungsskala .....                                                                      | 8  |
| Prüfergebnis .....                                                                         | 9  |
| 1 Wahrnehmbarkeit .....                                                                    | 9  |
| 1.1 Textalternativen .....                                                                 | 9  |
| 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A) .....                                | 9  |
| 1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A) .....    | 11 |
| 1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A) .....                           | 11 |
| 1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A) .....                         | 11 |
| 1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA) .....                                    | 11 |
| 1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA) .....                  | 12 |
| 1.3 Anpassbarkeit .....                                                                    | 12 |
| 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A) .....               | 12 |
| 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A) .....                                      | 13 |
| 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A) .....          | 14 |
| 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA) .....                                        | 14 |
| 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA) .....            | 14 |
| 1.4 Unterscheidbarkeit .....                                                               | 15 |
| 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A) .....                                | 15 |
| 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA) ..... | 15 |
| 1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA) .....                                        | 15 |
| 1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA) .....                         | 15 |
| 1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA) .....                                | 15 |
| 1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA) .....                  | 16 |
| 1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA) .....                                              | 16 |
| 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA) .....                    | 16 |

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 2 Bedienbarkeit.....                                                        | 16 |
| 2.1 Tastaturerreichbarkeit .....                                            | 16 |
| 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A) .....                           | 16 |
| 2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....                          | 16 |
| 2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A) .....        | 16 |
| 2.2 Ausreichend Zeit .....                                                  | 17 |
| 2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....                              | 17 |
| 2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A) .....           | 17 |
| 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....                           | 17 |
| 2.3.1 Blitzen wird vermieden (A) .....                                      | 17 |
| 2.4 Navigierbarkeit .....                                                   | 17 |
| 2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....           | 17 |
| 2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....                           | 17 |
| 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A) .....                     | 17 |
| 2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A) .....                     | 18 |
| 2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA) .....     | 18 |
| 2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....        | 19 |
| 2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA) .....                                 | 19 |
| 2.5 Eingabemodalitäten .....                                                | 19 |
| 2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....                     | 19 |
| 2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....    | 19 |
| 2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....                         | 19 |
| 2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A) .....                        | 20 |
| 3 Verständlichkeit .....                                                    | 20 |
| 3.1 Lesbarkeit.....                                                         | 20 |
| 3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A) .....                                   | 20 |
| 3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA) ..... | 20 |
| 3.2 Vorhersehbarkeit.....                                                   | 20 |
| 3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A) .....                 | 20 |
| 3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....                       | 20 |
| 3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....                         | 21 |
| 3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA) .....                        | 21 |
| 3.3 Eingabehilfen .....                                                     | 21 |
| 3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A) .....                  | 21 |

|                                                                                  |    |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....                                   | 21 |
| 3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA) .....                   | 21 |
| 3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)..... | 21 |
| 4 Robustheit .....                                                               | 22 |
| 4.1 Kompatibilität.....                                                          | 22 |
| 4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A) .....                               | 22 |
| 4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A) .....                        | 22 |
| 4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA) .....             | 23 |
| A BITV 2.0 .....                                                                 | 23 |
| A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A) .....            | 23 |
| A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A) .....                      | 23 |
| A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A) .....                           | 23 |
| A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A) .....                     | 24 |
| B PDF .....                                                                      | 24 |
| B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....                          | 24 |

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 08.02.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 97.0.4692.71 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: [www.dhm.de](http://www.dhm.de)

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: [www.dhm.de](http://www.dhm.de)

URL 2: Über uns: [www.dhm.de/museum/ueber-uns](http://www.dhm.de/museum/ueber-uns)

URL 3: Video: [www.dhm.de/besuch/veranstaltungen/veranstaltungsmediathek](http://www.dhm.de/besuch/veranstaltungen/veranstaltungsmediathek)

URL 4: Suche: [www.dhm.de/suche](http://www.dhm.de/suche)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test)

[www.dhm.de/assets/DHM/Download/Museum/Benutzerordnung\\_15.11.2021.pdf](http://www.dhm.de/assets/DHM/Download/Museum/Benutzerordnung_15.11.2021.pdf)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.dhm.de](http://www.dhm.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.dhm.de](http://www.dhm.de) wurde am 08.02.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)



# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

##### Bewertung

- nicht bestanden

##### Erläuterung

Über uns: Das Bild zu „Über uns“ besitzt keinen sinnvollen Alternativ-Text. (Abb.01)

Veranstaltungsmediathek: Ggf. könnten die Text-Alternativen zu den Logos der Youtube-Videos, als dekorativ markieren werden, da diese sich wiederholen. (Abb.02)

Startseite: Unter dem Bereich „DHM-Blog“ besitzen die Bilder den gleichen Alternativ-Text wie die folgende Überschrift. (Der Artikel sollte wie in 1.3.2 beschrieben werden.) (Abb.03)

Startseite: Die Beschreibung für das Bild „Metropolis, Plakat“ darf keine Angaben zu Copyright enthalten.



Abbildung 1 Über uns



Abbildung 2 Veranstaltungsmediahek



Inside DHM

**5 Fragen an: Katrin Kunze**

## DHM-Blog



Inside DHM

**5 Fragen an:  
Carola Jüllig**



Inside DHM

**5 Fragen an:  
Thomas Strehl**

Abbildung 3 Startseite

### 1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

#### Erläuterung

Veranstaltungsmedien: Auf der Webseite befinden sich Soundcloud-Player für reines Audio. Es sollte ein Text-Transkript als Alternative für Hörbeeinträchtigte Person angeboten werden.

### 1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

#### Erläuterung

Veranstaltungsmediathek: Die eingebetteten Videos bieten nicht die Möglichkeit der Auswahl von Untertitel an.

### 1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

#### Erläuterung

Veranstaltungsmediathek: Die Videos auf der Webseite bieten keine Alternative an.

### 1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)

## Bewertung

- nicht anwendbar

## Erläuterung

### 1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

## Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Veranstaltungsmediathek: Die Videos besitzen keine Audiodeskription an.

### 1.3 Anpassbarkeit

#### 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

## Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Startseite: Es ist keine Überschrift der Ebene 1 vorhanden.

Startseite: „Aktuelle Informationen zum Besuch“ und „DHM-Newsletter“ sind Listen mit nur einem Eintrag.

Startseite: Unter dem Bereich „Buchbare Angebote“ sind die folgende Listen-Elemente mit einer Überschrift gekennzeichnet, jedoch folgt darauf kein weiter Inhalt.

\* Alle Seiten: Die grafischen Bedienelemente zum Sprachwechsel im Meta-Menu haben keine sinnvollen Alternativtexte, die ihre Funktion beschreiben.

Startseite: Visuell gestaltete Überschrift (mit dem HTML-Elemente <strong>) sind nicht als Überschrift gekennzeichnet. (Siehe Footer / „Eintritt“ oder „Öffnungszeiten“)

Such-Seite: Der Submit-Button bei der Suche ist falsch beschriftet und sollte mit „Suchen“ beschriftet werden.

Über Uns: Die Überschriften in den Listen folgen keine weiteren Inhalte. (AGBs und Ordnungen). Überschriften sollen zur Einleitung von Themen / Text-Inhalten verwendet werden.

Über Uns: Eine Liste mit einem Listen Eintrag: (Allgemeine Ausleihbedingungen)

Über Uns: Innerhalb des Linktexts im Span-Element wird eine Grafik verwendet, welche von einen Screen-Reader nicht erkannt wird und somit die Bedienung der Linkliste über einem Screen-Reader nicht möglich ist. Das Pfeil-Icon kann mit aria-

hidden=true (<https://www.w3.org/TR/wai-aria-1.2/#aria-hidden>) ausgezeichnet werden, damit sie vom Screenreader nicht ausgegeben wird. (Abb.04)

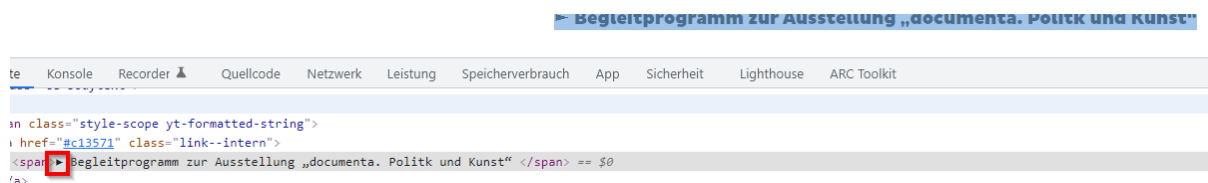


Abbildung 4 Über uns

### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

#### Erläuterung

\*Alle Seiten: Der Cookie-Banner ist nicht am Anfang der Website. Einem Screen-Reader-Nutzer ist es daher nicht gleich möglich diese zu bedienen.

Startseite / Aktuelle Termine: Die Navigation der einzelnen Beiträge sollten am Beginn des Sliders positioniert werden. Der Anwender muss alle Beiträge durchgehen, um zum nächsten Element zu gelangen.

Startseite: Die Datumsanzeige „Tag und Monat“ sind getrennte Elemente und werden so auch von einem Screen-Reader wahrgenommen. Die Inhalte, welche derzeit verschachtelt in verschiedenen Listen-Elemente aufgebaut sind, sollen in einem UL-Listen-Element gefasst werden. Somit hätten wir zwei Listen-Elemente für die verschiedenen Führungen. (Abb.05)

Startseite: Im Bereich „wir bauen um“ hat das Bild einen Link und zusätzlich die H3 Überschrift einen Link mit dem gleichen Ziel. Somit führen zwei Elemente zu dem gleichen Ziel. Empfehlenswert wäre den Link des Bildes zu entfernen und darauf zu achten, dass das eventuell vorhandene Datum für den Screen-Reader nach der Überschrift zu positionieren. Das gilt auch für die weiteren Elemente auf der Webseite (digitale Angebote). Das Gleiche gilt auch für die Suchergebnisse in der Suche. Hier sollte die Überschrift vor der Kategorie platziert werden.

Startseite: Der Slider „Angebot des Museums“ sollte die Bedienelemente wie „vor und zurück“ am Beginn positioniert haben.

Video-Seite: Es sind zwei Play-Buttons vorhanden. Dadurch ist ein Tab-Schritt unnötig.

\*Alle Seite; Das Menü „Menü+“ öffnet sich nach Aktivierung für Screen-Reader über der Metanavigation.

Suche: Die „mehr Anzeigen“-Funktionalität ist nicht optimal und könnte vielleicht durch ein explizites Blättern durch die Suchergebnisse mittels einer Paginierung

ersetzt werden. Ansonsten sollte zumindest der Fokus auf den ersten neuen Listeneintrag gesetzt werden.

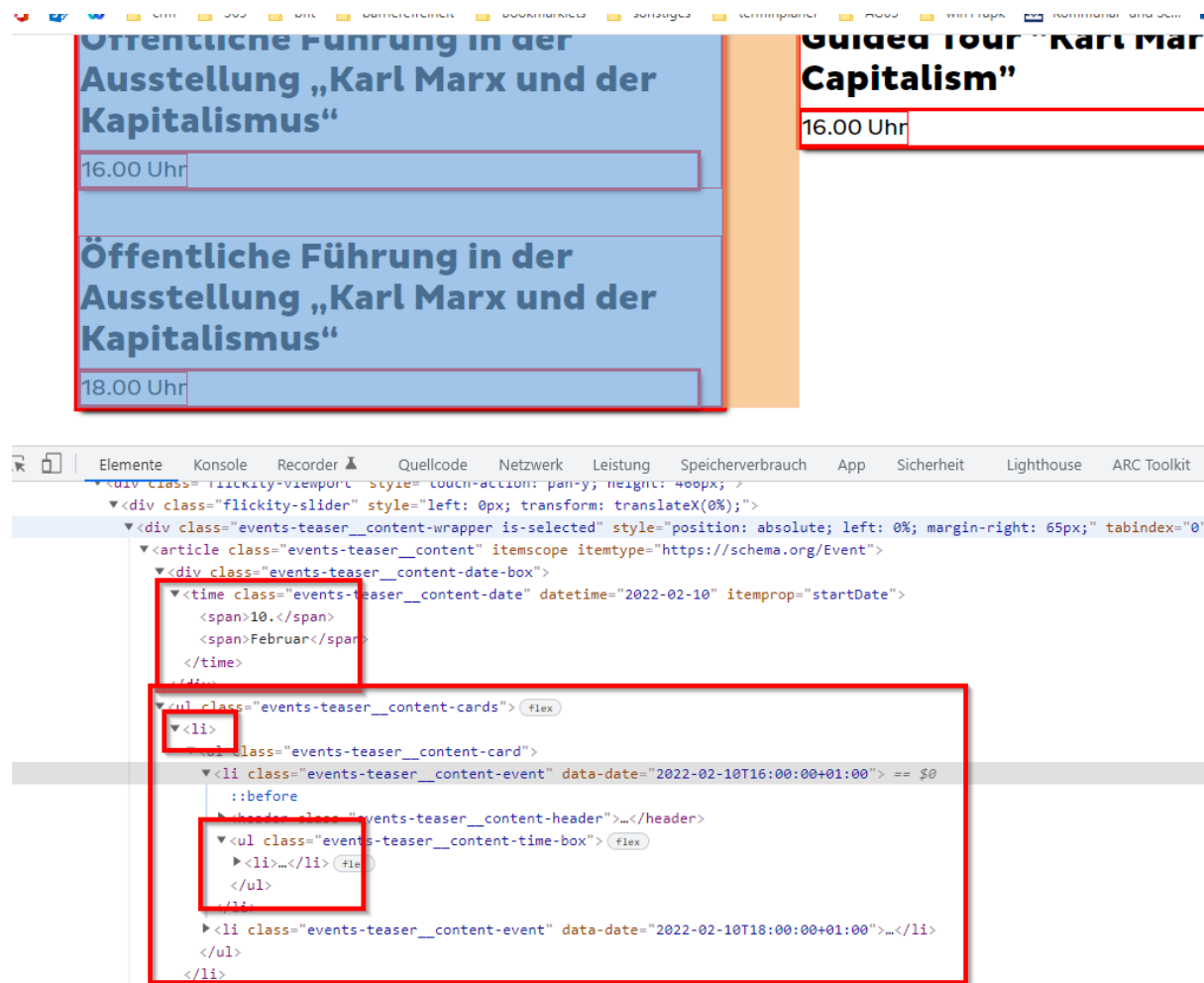


Abbildung 5 Startseite

### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

## Bewertung

- nicht anwendbar

## Erläuterung

### 1.4 Unterscheidbarkeit

#### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

## Bewertung

- nicht anwendbar

## Erläuterung

#### 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

## Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden



Erläuterung

## 2.2 Ausreichend Zeit

### 2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

### 2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### 2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 2.4 Navigierbarkeit

### 2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Alle Seiten: Skiplinks sind vorhanden, jedoch mit einem Link nicht ausreichend.

### 2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

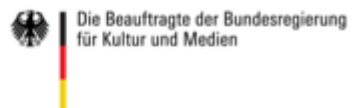
- bestanden

Erläuterung

Der Link „Neue Start Kultur“ sollte eine aussagekräftige Linkbeschreibung besitzen.  
(Abb.06)

Deutsches Historisches Museum  
Unter den Linden 2  
10117 Berlin

Gefördert mit Mitteln der Beauftragten der  
Bundesregierung für Kultur und Medien



© Deutsches Historisches Museum, 2022

*Abbildung 6 Startseite / Footer*

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

##### Bewertung

- nicht bestanden

##### Erläuterung

Startseite: Der Tastatur-Fokus geht bei den Slider-Beiträgen von „Angebot des Museums“ verloren.

Startseite: Teilweise geht der Tastatur-Fokus bei „Aktuelle Termine“ mit den Beiträgen aus dem Bildschirm und damit verloren.

Video-Seite: Bei den Youtube-Videos bekommt der ersten Play-Button (zentriert im Video) keinen Tastatur-Fokus.

\* Alle Seite: Der Scroll-Button „Seite nach oben scrollen“ besitzt der Tastatur-Fokus nicht genügend Kontrast.

#### 2.5 Eingabemodalitäten

##### 2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

##### 2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

##### 2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

##### Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

### 3 Verständlichkeit

#### 3.1 Lesbarkeit

##### 3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

##### 3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Veranstaltungsmediathek / Video-Seite: Die Bezeichnung innerhalb der Youtube-Videos ist in Englisch.

Veranstaltungsmediathek / Soundcloud: Die Auszeichnungssprache der eingebetteten Audio-Dateien ist in Englisch und somit werden die Titel auch in Englisch vorgelesen.

#### 3.2 Vorhersehbarkeit

##### 3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

##### 3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 3.3 Eingabehilfen

### 3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

### 3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

### 3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

## Erläuterung

### 4 Robustheit

#### 4.1 Kompatibilität

##### 4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

##### 4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

### Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Über uns: Die Liste hat die Aria-Auszeichnung „List-Box“ und diese ist in diesem Zusammenhang falsch. Bei der Bedienung der Website mit den Pfeil-Tasten, gelangt der Screen-Reader Nutzer nicht in die einzelnen Listen-Einträge. (Abb.07)

Such-Seite: Es besteht zwar die Möglichkeit der Auswahl der Filter, jedoch gibt es keinen Hinweis darauf um welche Filter es sich handelt. (Die Auswahl ist mit Aria-hidden=true gekennzeichnet.) (Abb.08)

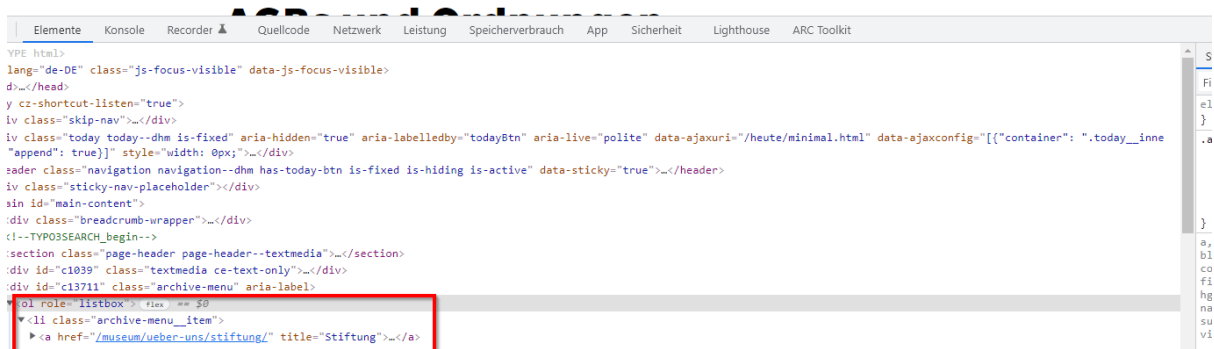
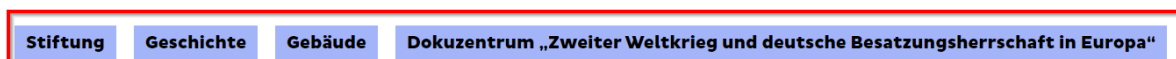


Abbildung 7 Über uns



Abbildung 8 Such-Seite

#### 4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

##### A BITV 2.0

##### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

- bestanden

Erläuterung: Es fehlten die inhaltlichen Angaben der Erklärung zur Barrierefreiheit.

##### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.

- nicht bestanden

##### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Textuelle Hinweise zur Navigation
- Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung: Die Inhalte müssen für die Benutzer direkt und unmittelbar auffindbar sein.

#### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation
- Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung: Die Inhalte müssen für die Benutzer direkt und ohne unmittelbar auffindbar sein

Erläuterung: Es ist nur ein Video in Deutscher Gebärdensprache vorhanden.

## B PDF

### B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden